

JAN KEUPP/ROMEDIO SCHMITZ-ESSER (HG.)

Neue alte Sachlichkeit

**Studienbuch
Materialität des Mittelalters**

Jan Thorbecke Verlag

Rechtsinstitut. Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198–1378) (Kirchen- und Staatskirchenrecht 2). Paderborn u. a. 2004, S. 77 f., sowie jetzt JOHRENDT, Diener (wie Anm. 25), S. 120 u. 328.

43 Vgl. dazu demnächst Andreas ZAJIC/Martin ROLAND, Les chartes médiévales ornées à décor historié dans les pays d'Europe centrale, in: Moyen âge en images. Les chartes ornées dans l'Europe romane et gothique. Journée d'études du 15 Mai 2007, Centre historique des Archives nationales, Hôtel de Soubise, Paris (Sonderband der Bibliothèque de l'École des Chartes). Eine Abbildung des Berichts des päpstlichen Skriptors Silvester mit der Vera Icon zwischen Petrus und Paulus findet sich bei Gerhard WOLF, Schleier und Spiegel. Traditionen des Christusbildes und die Bildkonzepte der Renaissance. München 2002, S. 380 Abb. 35. Als Beispiel einer avignonesischen Sammelindulgenz, die mit der Veronika/Vera Icon an ihrem Beginn ausgestattet ist, sei auf die Urkunde Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv – Urkunden (1177–1526), Signatur 101, vom 30. September 1327 verwiesen, eine digitale Abbildung findet sich bei www.monasterium.net.

44 Zum Motiv der Vera Icon, die auch in der bildenden Kunst ab 1300 verstärkt nachzuweisen ist, vgl. jedoch ohne Bezug zu den Pilgerzeichen WOLF, Schleier (wie Anm. 43), passim.

45 Vgl. zur Verehrung des Schweifstuchs der Veronika im Spätmittelalter und dem damit verknüpften Ablass auch Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, mit einer Einleitung und einer Bibliographie von Thomas Lentes, 3 Bde. Darmstadt 2000, hier Bd. 3, S. 249 f.

46 Vgl. dazu nach wie vor grundlegend ebd., Bd. 2, S. 1–55.

47 Die Häupter dürften 846 vor dem Sarazeneinfall in Rom im Lateranpalast in Sicherheit gebracht worden sein, sind in der päpstlichen Privatkapelle, der Sancta Sanctorum, jedoch erst seit dem 11. Jahrhundert nachweisbar, vgl. Engelbert KIRSCHBAUM, Die Gräber der Apostelfürsten. St. Peter und St. Paul in Rom. Mit einem Nachtragskapitel von Ernst Dassmann, Frankfurt a. M. 1974, S. 210 f.

48 Zu bedenken ist jedoch auch, dass Pilgern im Spätmittelalter gleichsam die populärste Form der Frömmigkeit war, vgl. SCHMUGGE, Motivstrukturen (wie Anm. 7), S. 266.

49 Die Regelungen des Lateranum IV finden sich bei Constitutiones concilii quarti Lateranensis una cum commentariis glossatorum, ed. Antonio GARCÍA Y GARCÍA (Monumenta iuris canonici A 2). Città del Vaticano 1981; zur Einordnung der Beschlüsse in die kirchliche Rechtsgeschichte vgl. Antonio GARCÍA Y GARCÍA, The Fourth Lateran Council and the Canonists, in: The History of Medieval Canon Law in the Classical Period, 1140–1234. From Gratian to the Decretals of Pope Gregory IX, ed. by Wilfried HARTMANN/Kenneth PENNINGTON (History of medieval canon law). Washington 2008, S. 367–378.

50 Zur Ausbildung des Thesaurus ecclesiae vgl. PAULUS, Geschichte (wie Anm. 45), Bd. 2, S. 141–158; zum Zusammenhang mit den Pilgerfahrten vgl. SCHMUGGE, Motivstrukturen (wie Anm. 7), S. 271 f.

51 Vgl. dazu zusammenfassend Volker LEPPIN, Frömmigkeit im späten Mittelalter, in: Thomas Kaufmann/Raymund Kottje (Hrsg.), Ökumenische Kirchengeschichte, Bd. 2: Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Darmstadt 2008, S. 192–215, hier S. 197–202.

52 Vgl. SCHERER, Andenken (wie Anm. 5), S. 134 f.; v. BREDOW-KLAUS, Heilsrahmen (wie Anm. 11), S. 38 f.

53 Dieser Aspekt bleibt bei v. BREDOW-KLAUS, Heilsrahmen (wie Anm. 11), S. 37–39 leider unberücksichtigt.

54 Vgl. dazu v. BREDOW-KLAUS, Heilsrahmen (wie Anm. 11), S. 198–202, die vor allem neue Formen der Gebetsbücher und „den Einfluss nordeuropäischer Humanisten“ für das Verschwinden als maßgeblich benennt.

55 Zu den Pilgerreisen als Bußfahrten vgl. SCHMUGGE, Motivstrukturen (wie Anm. 7), S. 265 u. 270–274; DERS., Anfänge (wie Anm. 19), S. 79.

56 Vgl. etwa Kurt KÖSTER, Gottsbüden, das „hessische Wilsnack“. Geschichte und Kultgeschichte einer mittelalterlichen Heiligblut-Wallfahrt im Spiegel ihrer Pilgerzeichen, in: Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Festgabe für Paul Kirn zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern. Berlin 1961, S. 198–222, hier S. 217.

57 Zum Aspekt des Prestigegewinns durch die Zurschaustellung von Pilgerzeichen vgl. SCHERER, Andenken (wie Anm. 5), S. 133.

58 Vgl. dazu v. BREDOW-KLAUS, Heilsrahmen (wie Anm. 11), S. 37 f.

Kostbare Seide als Zeichen rechtmäßiger Gewalt: Das Kölner Stadtbanner

MALTE PRIETZEL

1. Die Objekte

Im Kölnischen Stadtmuseum werden zwei Fahnen aufbewahrt, die auf den ersten Blick wenig spektakulär aussehen, nämlich so, wie man es von zwei alten Fahnen nun einmal erwartet: verblichen und in Teilen sichtlich rekonstruiert. Lohnt sich hier überhaupt ein näherer Blick?

Die besser erhaltene Fahne ist ungefähr zwei Meter hoch und anderthalb Meter breit, wobei der Schwenkel an der Oberkante nicht berücksichtigt ist. Sie be-

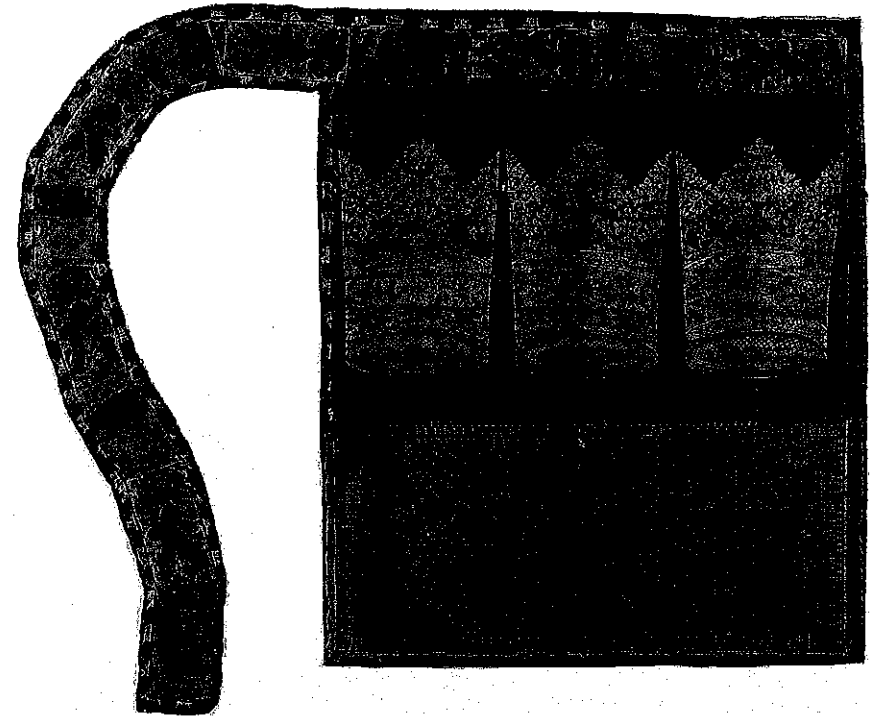


Abb. 1 Das Kölner Stadtbanner von 1450–75, Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/11 B, Foto: © Rheinisches Bildarchiv, rba_d016264

Objektdaten

1. Fahne mit dem Wappen der Stadt Köln

Entstehungszeit: 1420–40; stilistisch datiert

Maße: 116 cm hoch, 104 cm breit (ohne Schwenkel)

Material: Seide, bemalt; restauriert und ergänzt im letzten Viertel des 19. Jh.

Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/10 B

2. Fahne mit dem Wappen der Stadt Köln

Entstehungszeit: 1450–75; stilistisch datiert

Maße: 204 cm hoch, 164 cm breit (ohne Schwenkel)

Material: Seide, bemalt; restauriert und ergänzt im letzten Viertel des 19. Jh.

Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/11 B

steht aus bemalter Seide. Beim Bemalen wurde der Seidenstoff mit Farbe getränkt und so eingefärbt. Die Seide weist also nicht nur auf der Oberfläche einen Farbbelag auf, was weitaus weniger haltbar gewesen wäre. Im Mittelalter kam es häufig vor, dass Fahnen aus bemaltem Stoff bestanden, also nicht – wie man denken könnte – aus zusammengenähten, gefärbten Stoffstücken; auch wurden Fahnen nur selten bestickt.¹

Der obere Teil des Feldzeichens zeigt auf rotem Grund drei goldene Kronen. Der untere Teil ist weiß. Die Fahne zeigt also das Wappen der Stadt Köln, wie es seit ungefähr 1300 belegt ist.² Es handelt sich mithin um eine Fahne dieser Stadt. Die Überlieferungsumstände bestätigen dies vollauf. Im Jahr 1875 entdeckte der Dombildhauer Christian Mohr bei seinen Arbeiten im Rathaus in der so genannten Mittwochsrentkammer auf dem Boden einer alten Kiste Reste von Fahnen. Einige dieser Überreste waren so zerfallen, dass sie nicht mehr zu gebrauchen waren. Andere aber restaurierte man – darunter auch die beiden hier angesprochenen Fahnen. Seitdem befinden sich diese im Kölnischen Stadtmuseum.³

Die beschriebenen Umstände der Auffindung verweisen auf grundlegende Probleme der Überlieferung von Fahnen. Das Fahnentuch besteht aus textilem Material, das nicht sonderlich widerstandsfähig ist, weder gegen massive äußere Einwirkungen wie Reißen, Schneiden oder Verbrennen noch gegen den langsamen Verfall im Lauf der Zeit, zumal infolge großer Trockenheit oder Feuchtigkeit. Insbesondere ist fast auszuschließen, dass ein Feldzeichen als Bodenfund zum Objekt für Archäologen wird. Die Chance, dass eine mittelalterliche Fahne bis heute erhalten blieb, ist also minimal. Die Kölner Fahnen stellen daher große Ausnahmefälle dar.⁴

Wann die Fahnen entstanden, ist aus den Überlieferungsumständen nicht zu entnehmen. Ebenso wenig lässt sich daraus ableiten, ab wann sie nicht mehr benutzt und nur noch aufbewahrt wurden. Auf beide Fragen geben auch schriftliche Quellen, soweit bisher bekannt, keine Antwort. Das schlichte Nicht-mehr-Benut-

zen und Weglegen ist ohnehin ein Akt, der kaum schriftlichen Niederschlag gefunden haben dürfte. Die Herstellung einer Fahne könnte grundsätzlich in einer Rechnung vermerkt worden sein. Es ist aber ungewiss, ob die entsprechende Rechnung des zuständigen städtischen Amtsträgers erhalten ist. Gerade bei einer guten Überlieferung städtischer Rechnungen dürfte es enorme Arbeit bereiten, darin eine Fahne zu finden, wenn man nicht weiß, wann sie entstanden ist, und daher nicht gezielt die Rechnungen für den betreffenden Zeitraum untersuchen kann. Zudem führt eine Rechnung mit aller Wahrscheinlichkeit nur das auf, was Kosten verursacht hat, also die Material- und die Werkkosten. Falls die Art und die Menge des benötigten Stoffs angegeben ist, könnte man auf die materielle Beschaffenheit und die Größe der Fahne schließen. Die Rechnung könnte sogar vermerken, was auf der Fahne zu sehen war. Ein eindeutiger Nachweis, dass es sich bei der Fahne, welche die Rechnung erwähnt, tatsächlich um das vorliegende Stück handelt, dürfte sich jedoch nicht ergeben.

So muss man zur Datierung ganz vom Befund der Fahnen ausgehen, wie es Reiner Dieckhoff tat, indem er stilistische Details der Fahnen mit der Kölner Tafelmalerei des 15. Jahrhunderts verglich.⁵ Tatsächlich führt die Qualität der Malerei auf dem ersten, besser erhaltenen Banner zu der Annahme, dass hier, wie es in anderen Fällen ausdrücklich belegt ist, Werkstätten guter und mitunter sogar berühmter Maler an Gegenständen gearbeitet haben, deren Bemalung man in der Tradition des 19. Jahrhunderts nicht als Kunst, sondern bestenfalls als Kunsthandwerk verstehen würde, dass sie also z. B. Fahnen oder Dekorationsstücke für Feste bemalt haben.⁶

Dieckhoff untersuchte die Helme, die auf dem Schwenkel jeweils abwechselnd mit dem Kölner Vollwappen dargestellt sind. Es handelt sich hierbei um Turnier-



Abb. 2 Helme auf Schwenkel, Detailaufnahme des Stadtbanners von 1450–75, Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/11 B, Foto: © Raimond Spekking CC-BY-SA-3.0 (via Wikimedia Commons)

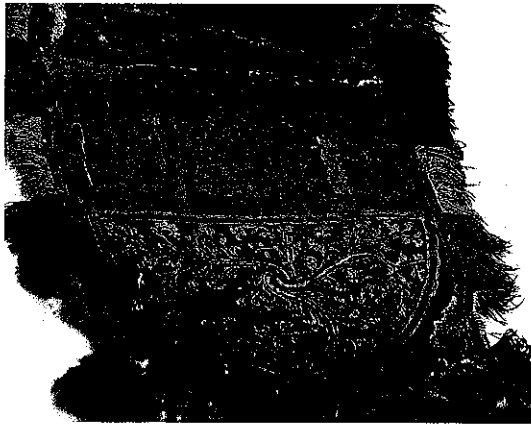


Abb. 3 Wappen auf Schwenkel, Detailaufnahme des Stadtanners von 1450–75, Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/11 B, Foto: © Raimond Spekking CC-BY-SA-3.0 (via Wikimedia Commons)

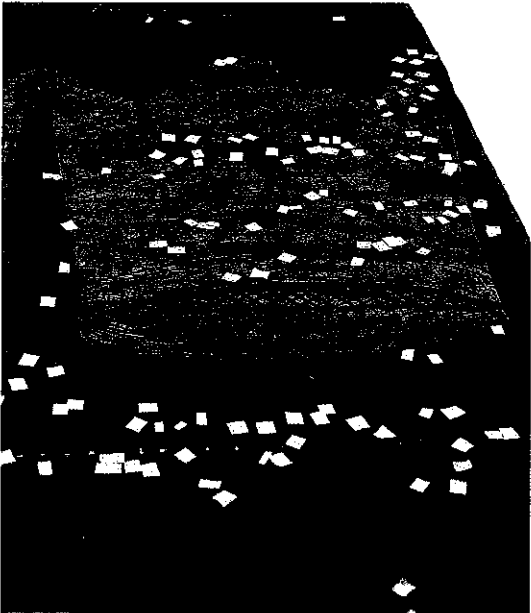


Abb. 4 Krone auf dem Stadtbanner von 1450–75, Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/11 B, Foto: © Raimond Spekking CC-BY-SA-3.0 (via Wikimedia Commons)

Der Vergleich mit Abbildungen von Bannern auf zeitgenössischen Bildern wie dem berühmten Altar der Stadtpatrone von Stephan Lochner zeigt ferner, dass das Kölner Feldzeichen insgesamt nicht lang genug ist, da es fast eine quadratische Form hat. Dazu passt, dass der untere, weiße Teil insofern zu kurz ist, als Köln Weiß

helme, die in der Art heraldischer Stücke dargestellt sind, genauer: um so genannte Bügel- oder Spangenhelme, wie sie laut Dieckhoff seit ungefähr 1450 in der Heraldik belegt sind und ungefähr seit den Jahren zwischen 1460 und 1480 in der Kölner Tafelmalerei vorkommen. Außerdem verglich Dieckhoff die Gestaltung der Kronen auf der Fahne stilistisch mit der kölnischen Malerei. Dabei kam er zu dem Schluss, dass die Fahne nach 1450 hergestellt wurde. Aus beiden Erkenntnissen folgte er, dass diese Fahne zwischen 1450 und 1475 entstand, und zwar wohl eher am Ende dieses Zeitraums.

Einen Schritt voran führt es, wenn man den Vergleich mit Tafel-, aber auch mit Buchmalerei weiterführt und nun darauf achtet, wie dort Feldzeichen überhaupt dargestellt sind. Dabei ergibt sich sehr schnell, dass die vorliegende Fahne zu einem bestimmten Typ von Feldzeichen gehörte, die hochrechteckig waren, das Wappen jener Person oder jener Stadt zeigten, deren Fahne sie waren, und überdies oft einen Schwenkel besaßen. Solche Fahnen nannte man Banner.⁷ Unter anderem mit solcher Terminologie befasst sich die Vexillologie, eine historische Hilfs- oder auch Grundwissenschaft, die allerdings nur selten und dann meist rein antiquarisch betrieben wird.⁸ Wenn es darum geht, was auf der Fahne abgebildet ist, bewegt man sich selbstredend auf dem Feld der Heraldik.



Abb. 5 Stephan Lochner, Anbetung der Könige, um 1440, Altar der Kölner Stadtpatrone, Köln, Dom, Foto: akg-images / De Agostini Picture Lib. / E. Lessing

(heraldisch korrekt: Silber) unter einem roten Schildhaupt mit drei Kronen führt. Hier aber ist das weiße Feld sogar etwas kürzer als das rote. Es müsste fast doppelt so lang sein, damit das Banner das Kölner Wappen korrekt wiedergäbe. Zugleich entstände so deutlich ein Hochrechteck, wie es bei einem Banner üblich war. Diese Eigenart erklärt sich aus dem schlechten Zustand, in dem sich die Fahne bei ihrer Entdeckung befand. Bei ihrer Restaurierung musste viel rekonstruiert werden. Was den oberen Teil angeht, wurde die rote Farbe hinter den Kronen verstärkt, womöglich ganz erneuert – immerhin entsprach das Ergebnis im Großen und Ganzen gewiss dem ursprünglichen Zustand. Der untere Teil der Fahne wurde vollständig ergänzt, und zwar falsch, nämlich zu kurz. Er ist daher für weitere Überlegungen nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Auf dem unteren, weißen Teil des Banners befinden sich heute Wappen, die bei der Restaurierung mit Sicherheit falsch dargestellt wurden, nämlich um 90 Grad zur Fahnenstange gedreht. Es handelt sich um Fantasie-Wappen, die schon im Mittelalter rheinischen Heiligen zugeschrieben wurden, z. B. den Heiligen Drei Königen sowie den Heiligen Gereon, Ursula, Ätherius, Quirin und Antonius. Es ist also nicht völlig auszuschließen, dass sich solche Wappen, freilich richtig herum, ursprünglich tatsächlich auf der Fahne befanden.

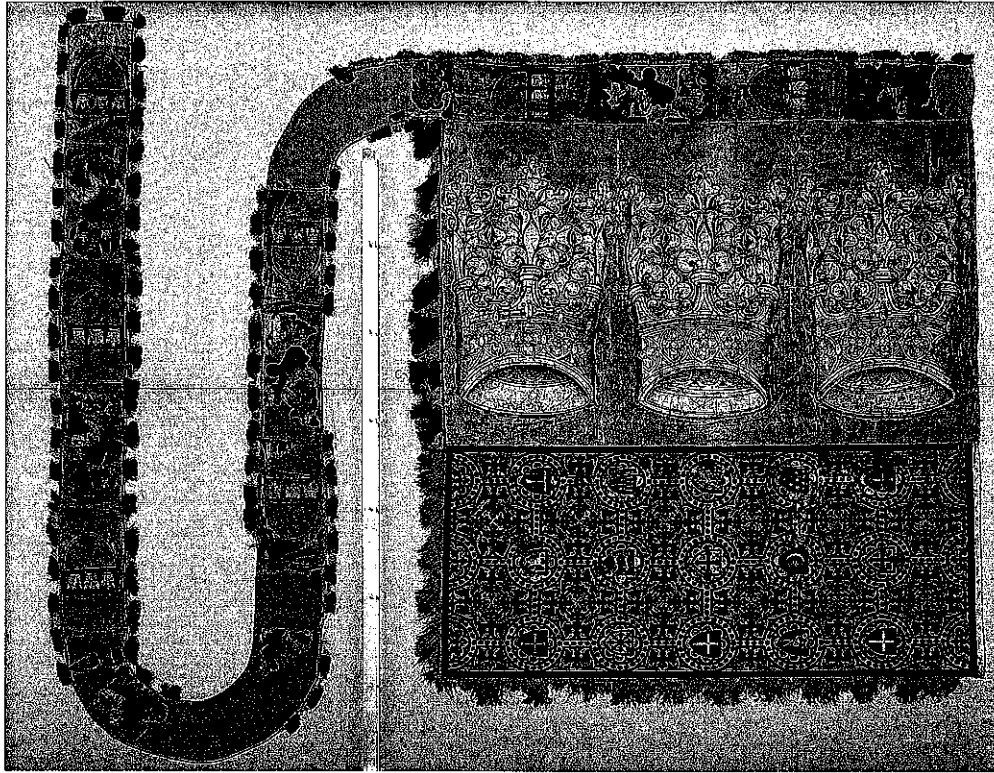


Abb. 6 Das Kölner Stadtbanner von 1420–40, Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/10 B,
Foto: Ulrich Engert © ulrichengert.de

Eine ganz andere Vermutung legt jedoch ein aufmerksamer Blick auf das heute noch hervorragend erhaltene Stadtbanner von 1723 nahe, denn es drängt sich der Eindruck auf, dass sich die Restauratoren in doppelter Hinsicht davon inspirieren ließen. Zum einen finden sich an seinem Rand kleinformatige Kölner Stadtwappen, auf deren weißem Feld noch Flächen von einem dunkleren Weißton, vielleicht verstärkt von dünnen schwarzen Linien, zu erkennen sind. Man könnte meinen, hier seien Ornamente angedeutet. Tatsächlich finden sich Ornamente unterschiedlicher Form auf dem silbernen Feld des Kölner Wappens schon seit dem frühen 14. Jahrhundert.⁹ Zum anderen sind diese Stadtwappen ausgerechnet im Wechsel mit Wappen Kölner Heiliger abgebildet, wie sie sich ähnlich auf dem rekonstruierten weißen Feld des Banners aus dem 15. Jahrhundert befinden.¹⁰

Die Untersuchung des Materials der Fahne ist damit streng genommen an ihr Ende gelangt, doch lassen die Überlieferungsumstände weitere Schlüsse zu. In der erwähnten Kiste wurde nämlich unter anderem ein weiteres Banner gefunden, das sich in ähnlicher Weise wie das schon behandelte datieren lässt, und zwar auf die Jahre 1420 bis 1440. Auch dieses zweite, ältere Banner besteht aus bemalter Seide, hat ganz ähnliche Maße wie das soeben besprochene und zeigte ursprünglich das Kölner Wappen. Ferner ist der Schwenkel des älteren Banners wie jener des jünge-

ren mit dem Kölner Wappen und mit Helmen verziert.¹¹ So weitgehende Ähnlichkeiten lassen sich nur durch absichtliches Handeln erklären. Als man die jüngere Fahne herstellte, bemühte man sich also bewusst darum, dass diese der älteren oder einer gemeinsamen Vorlage möglichst weitgehend entsprach, wenn auch mit stilistischen Abweichungen.

Leider erlitt das zweite Banner bei der Restaurierung dasselbe Schicksal wie das erste. Auch hier wurde der untere Teil falsch, nämlich zu kurz, rekonstruiert, die Darstellung der Wappen konnte sich ebenso allenfalls auf geringe Reste am Original stützen und die Wappen wurden zur Fahnenstange gedreht. Das Rot im oberen Teil des älteren Feldzeichens war bei seiner Auffindung verblichen und wurde bei der Restaurierung nicht wiederhergestellt.

Aus den unmittelbaren materiellen Befunden, die sich bei der Untersuchung der beiden Banner ergaben, lassen sich vorsichtige Schlussfolgerungen ziehen, welche die Materialität betreffen. Beide Fahnen sind aus Seide, mithin aus einem teuren Material, und sie sind aufwendig verziert, sowohl was die Farben – gold und rot – angeht, als auch, was die Arbeitszeit betrifft, welche aufgewendet worden sein muss, obendrein die Arbeitszeit einer Malerwerkstätte, die über ein hohes künstlerisches Niveau verfügte und sich ihre Arbeit wohl teuer bezahlen ließ. Sogar die Kronen und Wappen auf dem Schwenkel wurden sorgfältig ausgeführt, obwohl sie wegen ihrer geringen Größe schon aus wenigen Metern Entfernung, vor allem wenn der Stoff sich bewegte, nicht klar zu erkennen waren. Beide Fahnen sollten also repräsentativ aussehen und zu diesem Zweck war man willens, weitaus mehr Geld für Material und Lohn auszugeben, als nötig gewesen wäre.

Trotz des kostbaren Materials und der aufwändigen Gestaltung stellten diese Fahnen wie alle anderen auf Dauer allerdings keinen materiellen Wert dar. Denn der Zerfall zerstörte genau das, was den materiellen Wert der Fahne ausgemacht hatte. Einen stark beschädigten Gegenstand aus Edelmetall könnte man aufbewahrt haben, um das Gold oder Silber zu einem späteren Zeitpunkt einzuschmelzen oder ihn zu diesem Zweck zu veräußern. Bei einer Fahne gab es jedoch keinen praktischen Grund, sie zu verwahren, wenn sie ihren Zweck nicht mehr erfüllte oder unansehnlich geworden war.

Warum die beiden Kölner Banner überhaupt erhalten sind, lässt sich zum Teil aus einem bloßen Zufall erklären. Offenbar vergaß man die Fahnen schlicht in der Kiste, ja man beachtete die Kiste gar nicht mehr und warf die Fahnenreste daher nicht weg, als sie völlig unbrauchbar geworden waren. Doch reicht dies allein nicht aus. Denn auffallender Weise wurden in dieser Kiste Fahnen bzw. Reste davon aufbewahrt, die zu unterschiedlichen Zeiten hergestellt worden waren, nämlich vom 15. bis ins frühe 18. Jahrhundert. Es erscheint daher nicht plausibel, dass diese Fahnen gleichzeitig ihren praktischen Nutzen verloren, dann – aus welchen Gründen auch immer – in die Kiste gelegt und vergessen wurden. Die einzig sinnvolle Erklärung für den Überlieferungszusammenhang liegt vielmehr darin, dass die Fahnen offenbar gezielt in der Kiste gesammelt wurden. Ihr materieller Wert kann dafür, wie gesagt, nicht den Ausschlag gegeben haben. Offensichtlich besaßen die Banner

aber für diejenigen, die sie aufbewahrten, einen ideellen Wert. Es ging also nicht darum, was sie waren, sondern darum, was sie bedeuteten und in welche Sinnbezüge sie die Zeitgenossen einordneten. Dabei ist angesichts der bisherigen Überlegungen nach zwei Aspekten zu fragen: Was bedeutete ihnen das Banner als solches, und warum bewahrten sie es auf? Auf beide Fragen kann der materielle Befund allein keine Antwort geben.

2. Objektzugang I: Die Signal- und Symbolfunktion mittelalterlicher Fahnen

Die bisherigen Überlegungen kamen scheinbar mit jener Gabe zustande, die man gemeinhin als gesunden Menschenverstand zu bezeichnen pflegt. Tatsächlich verlangt einzig die Datierung anhand stilkritischer Vergleiche Fachwissen, dann aber hoch spezialisiertes, nämlich nicht nur hinsichtlich der Methode an sich, sondern auch ganz konkret über die Kölner Malerei des späten Mittelalters. Vieles andere schien hingegen geradezu selbstverständlich. Was Seide, was eine Fahne, was ein Wappen ist, lernt man in jungen Jahren, jedenfalls nicht erst beim Studium eines kulturwissenschaftlichen Fachs, geschweige denn durch eine Spezialisierung innerhalb dieses Fachs.

Das – scheinbar – Selbstverständliche stellt jedoch hier, wie stets in den Kulturwissenschaften, eine Gefahr dar. Bedeutete Seide, eine Fahne, ein Wappen jenen Kölnern, die vor über 500 Jahren lebten, wirklich genau dasselbe wie heutigen Angehörigen der westlichen Kultur? Wäre z. B. Seide im 15. Jahrhundert – aus welchen Gründen auch immer – ein billiger Stoff gewesen, wäre die Hypothese, die Kölner Fahnen seien nicht irgendwelche, sondern besonders bedeutungsvolle Feldzeichen gewesen, um ein gewichtiges Argument ärmer. Das scheinbar Selbstverständliche ist also systematisch zu hinterfragen. Anders gesagt: Man muss sich der Grundlagen der eigenen Urteile vergewissern – und das bietet die Chance für weitergehende Erkenntnisse.

Eine Fahne hatte eine praktische Funktion: Sie diente größeren Gruppen, insbesondere Truppen, zur Orientierung. Zum Beispiel sammelten sich Soldaten, wenn sich die Ordnung ihrer Einheit aufgelöst hatte, bei der Fahne. In einer Truppe, aber auch in einer Prozession ermöglichte es eine Fahne den weiter hinten Gehenden zu erkennen, wohin sich der Zug bewegte. Ferner konnte man im Kampf Kommandos übermitteln, indem die Fahne z. B. in eine bestimmte Richtung gesenkt wurde. Für diese Aufgaben ist ein Stück Stoff sehr geeignet, denn es lässt sich leicht tragen und weht auch bei schwachem Wind; notfalls kann die Fahne geschwenkt werden, so dass der gleiche Effekt entsteht. Das Wehen der Fahne wird vom menschlichen Auge – wie jede Bewegung – besonders aufmerksam wahrgenommen. Dieser Effekt kann verstärkt werden, indem man auf der Fahnenstange einen Metallgegenstand anbringt, der das Sonnenlicht reflektiert und damit, zumal wenn er bewegt wird, ebenfalls Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies kann eine Lan-

zenspitze, eine kleine Kugel oder ein Adler sein, wie er bei römischen Legionen und dann wieder im Heer Napoleons I. benutzt wurde.

Da die Fahne im Kampf für einen Truppenteil eine wichtige Funktion innehatte, lag es im Interesse der Feinde, dafür zu sorgen, dass sie diese Funktion nicht mehr wahrnehmen konnte. Sie versuchten dementsprechend, sie zu erobern oder zu zerstören. Gerade deswegen schützte jede Partei ihr eigenes Feldzeichen in besonderem Maße. Das wiederum führte dazu, dass man in der Eroberung oder Zerstörung der Fahne einen desto größeren Erfolg sehen konnte, ja: einen Beleg des Sieges. Der Ausschaltung des feindlichen Feldzeichens wurde also ein symbolischer Wert beigelegt.¹²

Auch das Format der Fahne hat zum Teil praktische Gründe. Je größer das Tuch, desto größer die Signalwirkung. Wer zu einer zu Fuß kämpfenden Truppe zählt und selbst zu Fuß in das Gefecht zieht, kann ein Feldzeichen, das zugleich sehr hoch und sehr lang ist, ohne Probleme tragen. Ein Berittener hingegen vermag eine solche Fahne nicht sicher zu halten. Ein schmales, langes Feldzeichen lässt sich für ihn besser führen. Bis ins 12. Jahrhundert hinein wurden Fahnen dieses Formats bei Reitern tatsächlich benutzt. Diese so genannten Gonfanons wurden dann durch das hochrechteckige Banner abgelöst, das sich ebenfalls recht gut tragen ließ. Anders als der Gonfanon aber gewährleistete es zusätzlich, dass komplexe Zeichen wie die Wappen, die sich im Lauf eines langen, in Details nicht mehr aufzuklärenden Prozesses im Lauf des 12. Jahrhunderts ausbreiteten, in hinreichender Größe abgebildet werden konnten.¹³ Im 14. Jahrhundert trat dann neben das Banner wieder ein schmales, langes Feldzeichen, das man dann Standarte nannte. Es zeigte die Devise des Fürsten, zu dessen Truppen die betreffende Einheit zählte, oder desjenigen, der sie kommandierte.¹⁴ Bei einer solchen Devise handelte es sich um eine Kombination von Zeichen, die nicht mit dem Wappen des betreffenden Adligen identisch war und die sich zunächst nicht, wie es mittlerweile bei Wappen üblich war, auf Familien bezog, sondern nur auf eine Person.¹⁵ Da die Devise nicht so komplex war wie ein Wappen, konnte man sie auf der schmalen Standarte durchaus sinnvoll anbringen.

Außer der bloßen Handhabbarkeit spielten für die Form des Feldzeichens also auch kulturspezifische Zeichencodes eine Rolle, die keineswegs selbstverständlich sind. Nicht nur waren Wappen vor dem 12. Jahrhundert unbekannt, vielmehr gibt es bis zum Ende des 11. Jahrhunderts gar kein Anzeichen dafür, dass eine Fahne aufgrund dessen, was man auf ihr sah, als Fahne ihres Besitzers galt. Mitunter zeigten Fahnen zwar figürliche Darstellungen, und plausibler Weise muss man annehmen, dass die mittelalterlichen Zeitgenossen damit etwas assoziierten. Der Rabe z. B., den man am Beginn des 11. Jahrhunderts auf der Fahne Knuts des Großen gesehen haben soll, dürfte auf den Raben Odins zurückzuführen sein.¹⁶ Aber der König benutzte diesen Raben offensichtlich nicht dauerhaft als Symbol für sich. Wichtiger noch: Der Rabe stand nicht eindeutig für ihn. Erst das Wappen gewährleistete dann die eindeutige Zuordnung zum Besitzer und zugleich die Reproduzierbarkeit des Zeichens, d. h. die Möglichkeit, dieses Zeichen gleichzeitig in eindeutiger Weise auf mehreren Gegenständen wiederzugeben. Der im 12. Jahrhundert

etablierte Zeichencode der Wappen wird mit Modifikationen nach wie vor benutzt und erscheint daher auch heute noch wie selbstverständlich.

Doch im späten Mittelalter waren Fahnen auch in anderer Hinsicht Teil eines Zeichencodes, und zwar eines solchen, der primär auf dem Format des Fahnen-tuchs und nur sekundär auf dem darauf abgebildeten Zeichen gründete. Wie der Code der Wappen stammte dieser Code aus der adligen Elite, wurde jedoch auch von Menschen verstanden und angewandt, die nicht adlig waren.

Nicht jeder Adlige führte ein Banner, sondern nur der Anführer eines Kontingents von 20 bis 25 Panzerreitern, das dann nach seinem Feldzeichen als Banner bezeichnet wurde. Der Anführer hieß dementsprechend Bannerherr und war meist ein hochrangiger oder zumindest wohlhabender Adliger. Das Banner entfaltete er jedoch während eines Kriegszugs nur unmittelbar vor einem Gefecht. Der Ursprung dieser Sitte dürfte darin gelegen haben, dass man versuchte, das kostbare und empfindliche Material zu schonen. Es drängte sich jedoch auf, die pragmatische Handlung symbolisch auszudeuten, nämlich als Zeichen für den Willen zum Kampf und für dessen unmittelbar bevorstehenden Beginn. Für den spätmittelalterlichen Adel Westeuropas drückte die Entfaltung des Banners sogar die Selbstverpflichtung aus, den Kampfplatz nur als Sieger, als Toter oder als Gefangener zu verlassen. Bis zu jenem Moment führte der Bannerherr lediglich einen so genannten Wimpel, der deutlich kleiner als ein Banner und dreieckig war; er zeigte ebenfalls sein Wappen. Auch die einzelnen Adligen, die im Heer dienten, führten einen Wimpel, und zwar mit ihrem eigenen Wappen. Durch die Wappen verwiesen Banner und Wimpel ganz allgemein auf den adligen Stand ihrer Träger und im Speziellen, wenn man das Wappen kannte, auf die jeweiligen Besitzer der Feldzeichen. Damit aber waren die Fahnen auch mit der Ehre ihrer Besitzer verbunden.¹⁷

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat dann die schon erwähnte Standarte auf. Sie fungierte vor allem als Feldzeichen einer Kompanie. Wenn sie die Devise eines Adligen abbildete (und nicht diejenige des Fürsten, in dessen Dienst er stand), dann deswegen, weil dieser Adlige zum Hauptmann der Kompanie ernannt worden war oder die Kompanie selbst aufgestellt hatte. Eine kleine viereckige Fahne, der so genannte Stander, zeigte dasselbe Zeichen wie die Standarte. Der Hauptmann benutzte ihn als alltäglichen Ersatz für die Standarte, also ähnlich, wie ein Bannerherr den Wimpel führte. Auch die Angehörigen der Kompanie führten einen solchen Stander und zeigten damit ihre Zugehörigkeit zu diesem Truppenteil. Diese neueren Feldzeichen verwiesen also nicht mehr auf den adligen Stand ihrer Träger, sondern auf ihre Stellung im Heer. Damit reflektierten sie Veränderungen im Staat und im Heerwesen, die zur stärkeren Unterordnung der Adligen unter die Monarchen der westeuropäischen Monarchien geführt hatten.¹⁸

Dieser Code stammte, wie gesagt, aus dem adligen Kriegswesen Westeuropas. Bei den Fahnen von Städten spielte naheliegender Weise die Demonstration adligen Ranges keine Rolle. Doch die Einteilung in Banner und Wimpel hatten die Kommunen weitgehend übernommen. Außerdem stellten die Fahnen für sie Symbole ihrer Wehrhaftigkeit und damit ihrer Ehre dar, schon deswegen, weil auch ihre

adligen Gegner dies so auffassten. Einen frühen und berühmten Beleg dafür bietet die Stadt Mailand, die 1162 nach einem erfolglosen Aufstand gegen Kaiser Friedrich I. Barbarossa in einer demütigenden Unterwerfungszeremonie nicht nur ihren Carroccio ausliefern musste, d. h. einen großen Wagen mit verstärkten Außenwänden, auf dem vor dem Kampf ein Fahnenmast errichtet wurde, sondern auch ihre Feldzeichen; bei diesen handelte es sich nicht nur um jene der gesamten Bürgerschaft, sondern auch um jene der Stadtquartiere.¹⁹ Ebenso musste die Stadt Gent 1453 nach einer gescheiterten Rebellion die Banner ihrer Gilden ihrem siegreichen Herrn, Herzog Philipp dem Guten von Burgund, übergeben.²⁰

Diese Beispiele verweisen zugleich darauf, dass es in einer Kommune des späteren Mittelalters außer den Fahnen der Stadt auch jene einzelner Bürgergruppen gab, wobei diese Gruppen miteinander um Macht und Ansehen konkurrierten. Die Vielzahl und die Konkurrenz der Fahnen steigerten das Bewusstsein für ihren symbolischen Gehalt. Auch in Köln belegen Schriftquellen, dass es schon um 1390 acht Wimpel für das städtische Aufgebot gab, die acht Ratsherren anvertraut waren, und einige Jahre später sind Banner und Wimpel der einzelnen Gaffeln erwähnt.²¹ Diese letztgenannten Fahnen müssen jedoch, damit man sie unterscheiden konnte, nicht nur das Stadtwappen gezeigt haben, sondern auch ein weiteres Zeichen, das auf die jeweilige Gaffel hinwies. Da auf den beiden erhaltenen Bannern nur das Stadtwappen abgebildet ist, können sie nicht für eine Gaffel oder eine Zunft, sondern müssen für die Stadt als Ganze gestanden haben und dem gesamten städtischen Aufgebot zugeordnet gewesen sein. Sie waren daher im vollen Wortsinn Stadtbanner. Tatsächlich ist für das Jahr 1396 ein solches Banner genannt, unter dem sich insbesondere die Ratsherren sammeln sollten.²²

Die Hinterfragung des scheinbar Selbstverständlichen hat also im Fall der Kölner Banner die bisherigen Überlegungen nicht nur bestätigt, sondern deutlich bekräftigt: Ein Banner war nicht irgendeine Fahne. Ihm kam unter den Feldzeichen einer Stadt der höchste Rang zu. Das könnte erklären, warum es sich dann, wenn man eine Fahne aufhob, ausgerechnet um ein Banner handelte. Aber es erklärt nicht, warum die Kölner überhaupt eine Fahne, geschweige denn diese Banner aufbewahrten.

3. Objektzugang II: Die Erhaltung als Argument

Eine weitere Möglichkeit, sich daran anzunähern, was den mittelalterlichen Kölnern ihre Banner bedeuteten, besteht darin, nicht davon auszugehen, was das Banner war, sondern zu erklären, warum es erhalten ist, d. h. warum im Kölner Rathaus offenbar alte, unbrauchbare Fahnen aufbewahrt wurden. Es gilt also zu untersuchen, unter welchen Umständen Fahnen tatsächlich erhalten sind.

Außergewöhnlich viele Fahnen aus dem späten Mittelalter sind in der Schweiz erhalten. Fast immer handelt es sich dabei um Trophäen, also um Feldzeichen, welche die Truppen der eidgenössischen Orte ihren Feinden im Kampf abnahmen und

die dann in der jeweiligen Stadt, genauer: in der bedeutendsten Kirche der Stadt, als Trophäen aufbewahrt und zur Schau gestellt wurden. Am bekanntesten dürften die Fahnen aus der so genannten Burgunderbeute der 1470er Jahre sein.²³ Diese Praxis gründet auf dem Umstand, dass es sich hier um Kommunen handelte. Als politische Gebilde, die nur aufgrund des Willens ihrer Mitglieder, nicht durch hierarchische oder biologische Bindungen bestanden, waren sie – wie alle Städte in Europa – gezwungen, diese Gemeinschaft immer wieder zu bestätigen, insbesondere durch die Berufung auf eine gemeinsame Geschichte und auf Symbole wie das Rathaus, die Stadtglocke – oder Trophäen. In der Eidgenossenschaft war die Wertschätzung von Beutefahnen besonders groß, es entstand sogar ein regelrechter Trophäenkult. Denn hier standen sich lange Zeit Kommunen kriegerisch gegenüber, die derselben symbolischen Logik gehorchten und sich daher in ihren Reaktionen und Deutungen gegenseitig verstärkten.²⁴

In adligen Familien und in der von Adligen dominierten Kriegführung, insbesondere der westeuropäischen Monarchien, wurden kaum Trophäen gesammelt und schon gar nicht auf längere Zeit öffentlich präsentiert aufbewahrt. Dies hängt erstens sicherlich damit zusammen, dass eine Fahne bis in das 14. Jahrhundert hinein stets das Wappen eines Adligen zeigte und daher mit dessen Ehre verbunden war. Siegreiche Adlige aber dürften bestrebt gewesen sein, die Ehre des unterlegenen Standesgenossen nicht auf Dauer zu kränken, weil sie selbst ihre Ehre nicht verletzt sehen wollten und weil ihnen der Respekt vor der Ehre des Standesgleichen ihrerseits Ehre eintrug. Zweitens stellten Adlige, gerade weil mit dem Feldzeichen und dem darauf abgebildeten Wappen die Ehre seines Besitzers verknüpft war, durchaus in Kirchen Fahnen zur Schau, aber in ganz anderer Weise. Nicht eine Trophäe, sondern das Banner eines verstorbenen Adligen wurde zusammen mit seinen Waffen und Teilen seiner Rüstung, insbesondere dem Helm mit der Helmzier, oft an seinem Grabmal aufgehängt, um vom adligen Rang des dort Ruhenden zu künden. Drittens verwies die eroberte Fahne eines Adligen, der im Heer eines Königs oder Fürsten gefochten haben mochte, durch das, was man auf ihr sah, nur auf ihren ehemaligen Besitzer, nicht aber auf das Heer, in dem er gekämpft hatte, und damit nicht unmittelbar auf den Konflikt. Mit dem Feldzeichen war insofern die individuelle Erinnerung dessen verknüpft, der es erobert hatte, aber nicht diejenige eines ganzen Heeres. Viertens und vor allem aber fehlte die soziale Gruppe, die der Trophäen bedurfte, um sich mit deren Hilfe ihres Zusammenhalts in der Vergangenheit und in der Zukunft zu versichern. Die adlige oder fürstliche Familie verfügte dazu über den biologischen Zusammenhalt, auch wenn dieser stets durch soziale Praktiken aktualisiert werden musste. Die Bindung gegenüber Vasallen bestätigten die Lehnsmutung sowie in vielen Fällen das gemeinsame Leben am Hof. Das Verhältnis zu den nicht-adligen Untertanen wurde ebenfalls durch Rituale wie die Huldigung erneuert.²⁵

Das Beispiel der Schweizer Eidgenossenschaft verweist also, zumal in Gegenüberstellung mit der adligen Praxis, mit Nachdruck darauf, dass Fahnen für mittelalterliche Kommunen eine große Bedeutung besaßen. Dies bestärkt die Vermu-

nung, dass die Kölner Banner aus besonderen Gründen aufgehoben wurden. Doch die erhaltenen Fahnen in der Schweiz sind die Fahnen ehemaliger Feinde – in Köln bewahrte man die eigenen Banner auf.

Beispiele dafür, dass dies andernorts auch geschah, sind rar. Eines davon stellt das Würzburger Kiliansbanner dar, das heute im Mainfränkischen Museum auf der Festung Marienberg hoch über der Stadt Würzburg aufbewahrt wird. Es handelt sich um ein sehr großes, nämlich fast fünf Meter hohes und drei Meter breites Banner, das den heiligen Kilian zeigt, den Patron des Würzburger Doms wie der ganzen Diözese. Am 8. August 1266, dem Tag des hl. Cyriakus, schlug ein Aufgebot aus dem Hochstift Würzburg, dem wahrscheinlich auch städtische Truppen der Stadt Würzburg angehörten, bei Kitzingen ein Heer unter der Führung des Grafen von Henneberg, der eine Vakanz des Bischofsstuhls zur Stärkung seiner Machtposition auszunutzen suchte. In dieser Schlacht führte das siegreiche Heer einen Carroccio mit. Wahrscheinlich handelt es sich bei jenem heute noch erhaltenen Banner um jenes, das in der Schlacht an seinem Mast wehte. Seit 1314 ist belegt, dass das Domkapitel am Jahrestag der Schlacht eine Prozession durch die Stadt veranstaltete. Einige Jahrzehnte später ist dann erwähnt, dass an diesem Tag das Banner, unter dem die Sieger in die Schlacht gezogen seien, also wohl das noch heute bewahrte Feldzeichen, im Dom aufgehängt worden sei.²⁶

Das Würzburger Beispiel belegt wiederum auf sehr anschauliche Weise, dass einer Fahne eine große symbolische Bedeutung beigemessen werden konnte. Doch die Kölner Banner stellen mit Sicherheit keine Parallelfälle dar, denn sie können keine Symbole für einen militärischen Sieg sein. In diesem Fall wäre die Einzigartigkeit des Banners von größter Bedeutung gewesen. Es hätte sich um genau jenes Banner handeln müssen, unter dem die städtischen Truppen in die siegreiche Schlacht gezogen waren. Das ist jedoch insofern nicht plausibel, gerade weil es zwei ähnliche Banner gibt. Auszuschließen ist auch, dass es sich um zwei Banner aus zwei siegreichen Schlachten handelt, denn allenfalls ein einziger militärischer Triumph der Stadt Köln, dem man eine solche Wichtigkeit hätte zuschreiben können, ist im 15. Jahrhundert auszumachen: die Beendigung der Belagerung von Neuss 1475, zu deren Gedenken der Rat sieben Jahre später eine Prozession und eine Seelmesse stiftete.²⁷ Doch wäre ein solches Siegesymbol nicht in einer Kiste aufbewahrt, sondern öffentlich zur Schau gestellt worden – auf Dauer in einer Kirche oder bei bestimmten Anlässen, etwa während einer Prozession. Dafür aber fehlt jeder Beleg.

Das Kiliansbanner könnte jedoch in anderer Hinsicht weiterführen. Im Jahr 1266 und auch später zogen die Würzburger unter einer Fahne in den Kampf, die den Patron ihrer Kathedrale zeigte und die zumindest nach dem Sieg von 1266 tatsächlich im Dom aufbewahrt wurde. Das Banner war also in doppelter Hinsicht dasjenige des hl. Kilian: erstens, weil es ihn zeigte, und zweitens, weil es ihm gehörte und in dem ihm geweihten Dom aufbewahrt, dort vor dem Abmarsch abgeholt und dorthin nach der Rückkehr des Aufgebots zurückgebracht wurde. Durch diese Praxis fochten die Würzburger unter dem Schutz des Heiligen und in seinem Namen. Ganz ähnlich handelten die Lütticher mit dem Lambertus-Banner, das dem

Patron ihrer Bischofskirche geweiht war. Im Kloster Saint-Denis bei Paris, der Grab-
lege der französischen Königsdynastie, empfing das königliche Heer vor dem Feld-
zug die Oriflamme, ein rotgoldenes Feldzeichen, das offenbar mehrfach erneuert
und dessen konkretes Aussehen dabei verändert wurde. Auf diese Weise stellte sich
das Heer unter den Schutz des hl. Dionysus, der als Patron des Klosters wie des
Königreiches galt.²⁸

Alles dies aber dürfte im Kölner Fall ebenfalls nicht zutreffen. Von einer Abho-
lung der Banner aus dem Kölner Dom oder einer anderen Kirche ist nichts belegt.
Überdies kommt der Dom kaum in Frage, weil sich die Stadt seit dem 12. Jahrhun-
dert konsequent – und schließlich mit Erfolg – von ihrem Stadtherrn, dem Erzbi-
schof, zu emanzipieren versuchte.²⁹ Sie hätte dem Domkapitel mit Sicherheit kein
Symbol von einem solchen Rang überlassen.

Die Frage danach, warum in anderen Fällen Städte Banner aufbewahrten, hat
also eindrucksvoll belegt, dass eine Fahne für eine spätmittelalterliche Stadt in
ganz unterschiedlicher Weise eine enorme Bedeutung haben konnte. Ein Grund für
diesen Sachverhalt lag insbesondere in der spezifischen Verfassung der Stadt, die
als Vereinigung von prinzipiell Gleichberechtigten Symbole für ihre Einheit benö-
tigte. Hinzu kam noch, dass in vielen Städten, wie es sich am Beispiel Gents gezeigt
hat, auch die Fahnen einzelner Gruppen von Bürgern wie der Gilden oder Zünfte
eine bedeutsame Rolle spielten.

Doch keiner der zum Vergleich herangezogenen Fälle lässt sich mit dem Be-
fund in Einklang bringen, den die Kölner Banner ergeben haben. Mehr noch: Die
Bandbreite der Bedeutungen, die eine Fahne haben konnte, verweist darauf, dass
Spekulationen ohne handfeste Anhaltspunkte höchst bedenklich sind.

4. Geschichte mit und aus dem Objekt: Die Bannerordnung

Wirkliche Sicherheit über die Bedeutung der Banner kann nur eine schriftliche
Quelle geben, die entsprechende Hinweise gibt. Tatsächlich befindet sich ein sol-
cher Text in den Beständen des Kölner Stadtarchivs. Es handelt sich um ein Heft
von sechs Blättern im Oktavformat, das nach Ausweis der darin erwähnten Perso-
nennamen und der Handschrift zwischen 1410 und 1420 angelegt worden sein
muss. Später erfolgten einige Nachträge, die von geringer Bedeutung sind. Einen
Titel hat der Text nicht. Doch geht aus ihm eindeutig hervor, dass es sich um die
Satzung für eine Gruppe von Männern handelt, die als „Gesellschaft“ bezeichnet
wird und deren Aufgabe die Aufbewahrung des städtischen Banners war.³⁰

Der zentrale Satz dieses Texts steht ganz am Anfang, bleibt aber zunächst rät-
selhaft: „Bekannt soll sein, dass alle diejenigen (...), die von Ämtern und Gaffeln für
das Banner und den Wimpel gewählt werden, (...) bei den Heiligen schwören sol-
len, weder Ehefrauen noch Kindern noch Geistlichen noch Laien noch irgendei-
nem Menschen in irgendeiner Weise zu sagen noch zu berichten noch mitzuteilen,
wo das Banner oder der Wimpel sei oder wer es zu halten habe.“³¹

Da dieser Satz für Kölner des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde, setzt er
Kenntnisse der politischen Ordnung in der Stadt als selbstverständlich voraus. Im
14. Jahrhundert war Köln von einer kleinen Gruppe reicher Familien beherrscht
worden, den so genannten Fünfzehn Geschlechtern, die alleine den Rat gestellt
hatten. Im Jahr 1396 hatte man ihre Herrschaft jedoch beseitigt. Am 14. September
1396 hatte die Stadt mit dem so genannten Verbundbrief eine neue Verfassung er-
halten, welche die Ansprüche der alten Eliten und der aufstrebenden Schichten
sorgsam austarierte. Grundlage des politischen Systems waren die 22 Gaffeln, die
jeweils aus einer oder mehreren Zünften und freien Mitgliedern bestanden. Sie
stellten 36 der 49 Mitglieder des Rats, weitere 13 wurden von den Kaufleutezünften
bestimmt. Auch das militärische Aufgebot wurde durch die Zünfte und Gaffeln or-
ganisiert.³²

Die Mitglieder der Bannergesellschaft wurden also von jenen Organismen er-
nannt, die in der Politik der Stadt die entscheidende Rolle spielten. Mehr noch: Der
Ordnung wurde eine Liste derjenigen Männer beigegeben, die zum Zeitpunkt der
Abfassung Mitglieder waren. Es waren 22, so dass jede Gaffel einen Mann in die
Gesellschaft entsandte.³³ Die Aufgaben dieser Gruppe waren offenbar so wichtig,
dass eine gleichberechtigte Beteiligung jedes politisch relevanten Organismus‘ au-
ßer den Kaufleutezünften wünschenswert, wenn nicht notwendig erschien. Außer-
dem waren alle 22 Genannten bis auf einen einzigen bereits Ratsherren oder wur-
den es später.³⁴ Die Gaffeln entsandten in diese Gesellschaft also Männer, die schon
einflussreich waren oder es werden wollten. Auch das spricht dafür, dass die Funk-
tion dieser Gruppe als wichtig sowie als ehrenvoll galt.

Die offenbar so bedeutsame Aufgabe der Gesellschaft bestand darin, dass sie
sich um „das Banner und den Wimpel“ zu kümmern hatte, also nicht um irgend-
welche städtischen Fahnen, sondern um zwei ganz besondere Stücke, offensicht-
lich das Banner und den Wimpel, die als Feldzeichen für das gesamte städtische
Aufgebot benutzt werden sollten. Im weiteren Text ist dann nur vom Banner die
Rede, dem höherrangigen Feldzeichen. Vor allem ging es darum, den Aufbewah-
rungsort des Banners geheim zu halten und den Zugriff Unbefugter auf das Banner
zu verhindern, die Zugänglichkeit für die Bannerherren aber jederzeit zu gewähr-
leisten. Wahrscheinlich bewahrte man diese Fahne schon damals im Haus eines
Bannerherrn auf, wie es 1685 nachweislich der Fall war.³⁵

Falls ein Mitglied der Gesellschaft erfahre, dass jemand, der kein Mitglied der
Gesellschaft sei, wisse, wo das Banner sich befinde, solle er dieses an einen anderen
Ort schaffen und dies den Meistern mitteilen. Der Rat solle dann untersuchen, wie
ein Unbefugter Kenntnis über den Aufbewahrungsort des Banners hatte erhalten
können. Tag und Nacht, so hieß es weiter, sollten die Mitglieder dem Rat auf seine
Anordnung hin im Harnisch zur Verfügung stehen, sonst drohe ihnen eine Strafe von
1 Gulden. Wer auf Befehl der Meister gar nicht oder verspätet erscheine, solle 6 bzw.
3 Schilling Buße leisten.³⁶ Was die Mitglieder bei einer solchen Alarmierung konkret
zu tun hatten, wurde nicht ausdrücklich gesagt. Offenbar ging es ganz allgemein da-
rum, dass der Schutz des Banners durch diese Gruppe gewährleistet sein sollte.

Ferner wurde festgelegt, dass die vier „Gesellen, die den Schlüssel zur Truhe haben“, den Schlüssel einem anderen geben sollten, wenn sie die Stadt verließen. Missachteten sie diese Bestimmungen, sollten sie 1 Gulden Strafe zahlen. Wenn das Mitglied wieder in die Stadt komme, solle man ihm den Schlüssel zurückgeben.³⁷ Das Banner war also nicht nur an einem geheimen Ort versteckt, sondern lag dort, so muss man diesen Absatz verstehen, zusätzlich in einer Kiste mit vier Schlössern, deren Schlüssel von vier Männern verwahrt wurden. Diese Fahne war also nur zugänglich, wenn alle vier Männer bei der Öffnung der Kiste zusammenkamen.

Schließlich wurde noch ein organisatorisches Detail festgehalten. Jedes halbe Jahr sollten sich die Gesellen treffen, damit sie einander kennen lernten und Angelegenheiten der Gemeinschaft regelten. Dann sollten gegebenenfalls die Schlüssel an andere Mitglieder vergeben und die Truhe an einen neuen Platz gebracht werden. Außerdem waren neue Meister zu wählen.³⁸ Diese Bestimmung setzt voraus, dass sich die 22 Mitglieder als Gruppe bei anderen Gelegenheiten nicht trafen. Die Beteiligung aller Gaffeln an der Kontrolle des Banners war also letztlich nur bei diesen regelmäßigen Treffen gewährleistet. Die alltägliche Ausübung dieser Kontrolle war an die Meister und die vier Schlüsselbewahrer delegiert – zweifellos aus praktischen Gründen.

Während die Verwahrung des Banners breit behandelt wird, wird seine Benutzung nur in einem einzigen Abschnitt angesprochen. Diese Passage beginnt mit den Worten: „Ferner wurde vereinbart: Wenn es nötig ist oder wenn man ein Turnier veranstalten und man das Banner auf der Bahn (d. h. dem Turnierplatz) haben soll, dann sollen unsere Mitglieder ein Gebot erlassen, das die Meister ausführen sollen, und dann soll man zwei unserer Mitglieder auswählen und ihnen das Banner ausliefern.“³⁹

Weiter heißt es, diese beiden Männer sollten das Banner zum Rathaus am Alten Markt bringen, und zwar in ihrem Brustgewand; sie sollten also das Fahnentuch unmittelbar an ihrem Körper tragen, mithin zusammengefaltet und unter größter Wachsamkeit. Im Rathaus sollten sie es an einer Fahnenstange befestigen und aufrollen, es dann zum Turnierplatz tragen, nämlich „auf das Gerüst, wo die Schützen stehen“ (also wohl zu einer Tribüne), und es dort entrollen. Zwei Mitglieder sollten im Harnisch stets beim Banner stehen, also es bewachen, und zwar „bis die Schützen weggehen und das Turnier beendet ist“.⁴⁰ Dann, so wurde ausdrücklich festgehalten, solle das Banner zurück in die Truhe gelegt werden.

An diesen Bestimmungen fällt auf, wie umständlich das Procedere war. Am einfachsten wäre es gewesen, das Banner aus der Kiste zu nehmen und direkt zum Turnierplatz zu bringen und es entweder erst dort oder sofort, wenn es aus der Kiste genommen wurde, an einer Stange zu befestigen. Stattdessen brachten die beiden Bannerherren das Fahnentuch zunächst zum Rathaus und verbargen es dabei obendrein wie eine Kostbarkeit in ihrem Brustgewand. Ein Grund für den Umweg wird nicht genannt. Denkbar wäre, dass die Ratsherren von dort aus feierlich zum Turnierplatz zogen und das Banner dabei sein sollte. Im Rathaus wurde das Tuch dann zwar an einer Stange befestigt, doch wurde es aufgerollt. Denn eine entfaltete

Fahne an der Spitze von Bewaffneten signalisierte die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt. Gerade dies sollte aber nicht auf dem Weg durch die Stadt, sondern erst am Turnierplatz gezeigt werden. Auch jetzt, als das Banner nicht mehr verborgen war, sondern durch die Öffentlichkeit getragen wurde, blieb es immer noch verhüllt, war also nicht voll sichtbar, und es war nicht gebrauchsbereit, denn man konnte es nicht schwenken.

Anderthalb oder zweieinhalb Jahrzehnte, nachdem diese Ordnung niedergeschrieben wurde, im Jahr 1436, hob der Rat den Transport des verhüllten Banners noch mehr hervor, indem er einen neuen Beschluss fasste und schriftlich festhalten ließ. Ab sofort sollte das Banner nicht mehr zu Fuß, sondern zu Pferd, also noch deutlicher sichtbar, zum Turnierplatz gebracht werden. Nebenbei zeigte sich an einem neuen Wort, dass die 22 Mitglieder der Gesellschaft und ihre Funktionen sich in der städtischen Gesellschaft mittlerweile etabliert hatten. Hießen sie in der ursprünglichen Ordnung nur „Gesellen“, nannte man sie nun „Bannerherren“.⁴¹

Offensichtlich brachten nach wie vor zwei Bannerherren die Fahne von ihrem geheimen Aufbewahrungsort zum Rathaus und dann nach dem Ereignis auch wieder zurück in ihr Versteck. Dies lässt sich jedoch nur dadurch erschließen, dass jene zwei Männer, „die das Banner aus- und wieder einliefern“, ein Weingeschenk erhalten sollten. Klar geht jedoch aus der Anordnung hervor, dass ein Bannerherr, ein „ehrbarer, gerader Mann“, so hieß es ausdrücklich, einen Hengst gestellt bekommen und mit dem Bürgermeister, den „geweldemeistern“ (die für die Bewachung der Gefangenen und die Einziehung von Geldbußen zuständig waren), Bürgern und Söldnern, die dazu aufgefordert worden waren, zum Rathaus am Alten Markt reiten solle. Vor ihnen hatte der Stadtpfeifer zu reiten, so dass die Bevölkerung also auch akustisch auf die optisch ohnehin auffallende Gruppe aufmerksam gemacht wurde. Wo diese kleine Prozession aufgebrochen war, wird nicht erwähnt. Am Rathaus sollten dann die anderen Bannerherren ihrem Kollegen das Stadtbanner übergeben. Dieser hatte dann mit seinen Begleitern zum Turnierplatz zu reiten und dort die Fahne den städtischen Schützen auf der Tribüne zu übergeben. Der städtische Zimmermann sollte dann das Banner „an die Stange schlagen“, also wohl fest am Gerüst der Tribüne befestigen. Nach Ende des Turniers sei das Banner von den Bannerherren wieder abzunehmen und zu verwahren.

Warum bei einem Turnier das Banner überhaupt gebraucht wurde, erwähnt die Bannerordnung nicht. Aufgrund der Erwähnung, das Feldzeichen solle dort hingebraucht werden, wo die Schützen ständen, d. h. die Armbrustschützen des städtischen Aufgebots, könnte man annehmen, dass das Banner bei dieser Gelegenheit gewissermaßen als Fahne dieser Truppe aufgefasst wurde. Allerdings verfügten die städtischen Schützen sicherlich über ein eigenes Feldzeichen. Außerdem würde zu dieser Annahme nicht passen, dass das Banner laut der Notiz von 1436 offenbar fest am Gerüst installiert wurde. Dieser Umstand deutet eher darauf hin, dass das Banner hier als Symbol der Stadt fungierte und die städtischen Schützen entweder aus demselben Grund anwesend waren oder sogar als Wache des Banners fungierten.

Eigentümlich ist ferner, dass einzig die Benutzung des Banners beim Turnier so genau beschrieben wird, aber kein anderer Zweck ausdrücklich erwähnt wird. Ein solcher wird nur angedeutet. Aus dem Beginn des Absatzes über das Turnier geht klar hervor, dass dieses nur einer von zwei Fällen ist, bei dem man das Banner benötigt. Der andere Fall wird lediglich mit der Wendung „wenn man es benötigt“ beschrieben. Eine Notwendigkeit, das Banner außer beim Turnier zu benutzen, konnte sich naheliegender Weise nur im militärischen Kampf ergeben.

Im Krieg focht das städtische Aufgebot, wenn der Rat es zu den Waffen rief, gegen äußere Feinde. Dabei stand es unter dem Stadtbanner, das insofern ein Symbol für die Stadt, ihre Ehre und ihre militärische Macht darstellte. Während eines Feldzugs wurde es daher gewiss besonders geschützt. Dafür stellten freilich die 22 Bannerherren nicht unbedingt die geeignete Gruppe dar, waren sie doch offenbar nicht nach ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit im Kampf ausgesucht worden, sondern aufgrund ihrer politischen Stellung innerhalb ihrer Gaffeln. Solange sich das Banner während eines Kriegs innerhalb der Stadt befand, waren besondere Schutzmaßnahmen nicht nötig, schon gar nicht die Geheimhaltung des Aufbewahrungsorts, auf welche die Kölner Bannerordnung solchen Wert legte. Auch wenn man das Feldzeichen schlicht im Rathaus aufbewahrt hätte, wären die Feinde kaum versucht gewesen, es in einer Art Kommando-Unternehmen an sich zu bringen, denn erstens wäre ein solches Vorhaben höchst riskant gewesen, zweitens wäre es im Erfolgsfall für die Kölner zwar eine Blamage, aber kein praktischer Nachteil gewesen, weil sich die Fahne schnell hätte ersetzen lassen. Auch innenpolitisch hätte es keinen Grund gegeben, ein Gremium zu schaffen, durch das die Kontrolle über die Fahne an Männer übertragen wurde, die von den 22 Gaffeln dazu delegiert worden waren. Denn die Entscheidung zum Krieg und zu einzelnen Feldzügen traf der Rat, sodass die Kontrolle der Gaffeln über den Einsatz der militärischen Macht durch das politische Verfahren gesichert war.

Ganz anders aber war es im Fall innerer Unruhen, wie Köln sie durchaus erlebt hatte, vor allem in Gestalt der so genannten Weberherrschaft in den Jahren 1370/71.⁴² In einem solchen Fall konnte ein Entschluss des Rats die Frage, ob die städtische Obrigkeit ihre militärische Macht einsetzen sollte, nicht für alle Gaffeln zufriedenstellend lösen, denn diejenigen, die einen Aufstand gegen den Rat wagen wollten, verfügten doch wahrscheinlich ebenso wie ihre Gegner über Rückhalt im Rat. Außerdem spielte das Überraschungsmoment eine viel bedrohlichere Rolle als im Krieg gegen äußere Feinde. Diejenigen, die einen Aufstand wagen wollten, konnte man nicht außerhalb der Stadtmauern halten. Sie drohten plötzlich loszuschlagen und ihre Gegner zu überrumpeln.

Für einen solchen Aufstand traf der Verbundbrief ausdrücklich Regelungen. Wenn es einen Aufruhr gegen den Rat gebe und deshalb „Banner und Wimpel der Stadt aufgeworfen würden“, dann sollten alle „Ämter, Gaffeln und die Gemeinde“, soweit sie nicht zu den Aufständischen gehörten, eingreifen und „dem Banner und Wimpel nachfolgen“.⁴³ Das Stadtbanner und der Wimpel galten hier also als Kriterium für die Ausübung legaler Gewalt, die vom Rat ausging und nicht von einzel-

nen städtischen Gruppen. In der verworrenen Situation, die durch eine plötzliche Revolte entstand, war anzunehmen, dass ein formaler Beschluss des Rats keine unmittelbare Wirkung auf den Straßen der Stadt zu entfalten vermochte. Auch den Inhabern irgendwelcher Ämter konnte man nicht von vornherein die Befugnis zusprechen, in dieser Lage für den Rat zu handeln, denn niemand konnte voraussehen, wie die innenpolitischen Konstellationen bei einem solchen hypothetischen Aufruhr aussehen und wie sich diese Amtsträger in dieser Lage verhalten mochten.

Aus dieser entscheidenden Legitimationskraft in kritischen Stunden, die für die Geschicke der Stadt und die Interessen der einzelnen Gaffeln höchst wichtig waren, erklären sich die Eigenheiten des Umgangs mit dem Stadtbanner. Es musste an einem fast niemandem bekannten Ort in einer Kiste mit mehreren Schlössern verborgen werden, weil nur dies es vor einem Überraschungscoup sicherte. Die Aufbewahrung im Rathaus, sogar in einer Truhe mit mehreren Schlössern, hätte dies nicht gewährleistet. Sein Missbrauch konnte auch unter solchen Bedingungen nicht völlig ausgeschlossen werden, aber indem man die Kontrolle über das Banner einem Gremium übertrug, das alle Gaffeln paritätisch beschieden, hatte doch jede Gaffel durch ihren Vertreter prinzipiell dieselbe Möglichkeit, das Banner an sich zu bringen oder zu verhindern, dass jemand anderes das tat. Allein aus diesem politischen Grund gab es 22 Bannerherren. Um das Banner an einem unbekanntem Aufenthaltsort aufzubewahren, aber dennoch jederzeit für die rechtmäßige Obrigkeit zugänglich zu halten, hätten an sich weniger Männer genügt – und tatsächlich war diese Aufgabe an eine kleinere Gruppe delegiert, die freilich wohl in der Zusammensetzung wechselte; damit war die Beteiligung aller Gaffeln an der Kontrolle über das Symbol legitimer Gewaltausübung prinzipiell wiederum gewahrt.

Diese Grundkonstellation erklärt auch den Umgang mit dem Banner, wenn es einmal nicht in der Kiste an einem unbekanntem Ort lag. Der praktische Gebrauchswert einer Fahne wie ihr ästhetischer Reiz bestehen gerade darin, dass sie weht, dass sie damit Aufmerksamkeit erregt und zugleich erkennen lässt, wessen Fahne sie ist. Gerade dies wurde hier bewusst vermieden, weil das Potenzial des wehenden Banners, des Symbols legitimer Gewaltausübung, zu bedrohlich erschien. Ganz im Gegenteil wurde die Wichtigkeit der Fahne für die Stadtbewohner gerade dadurch betont, dass man sie von ihnen und sogar vom Rat fernhielt. Sie wirkte dadurch, dass sie meistens nicht sichtbar war.

Zugleich aber wurde beim Transport des Banners vom Rathaus zum Turnierplatz deutlich hervorgehoben, dass diese Fahne anwesend war und dass sie eine besondere, eine sehr große Bedeutung besaß. Mehr noch: Diese Wichtigkeit wurde gerade dadurch hervorgehoben, dass man die Fahne nicht entfaltete, sondern sie vor den Blicken demonstrativ verbarg. So erhielt der Umgang mit dem Banner geradezu kultische Züge und die Bannerherren erschienen dabei wie die Priester dieses Kults.

Beim Turnier musste diese Fahne aber schließlich doch entrollt werden, denn diese symbolische Handlung sollte genau das ausdrücken, was sie immer bedeutete: Der Rat bekräftigte damit, dass er willens war, unter seiner Aufsicht und in seinem Auftrag Gewalt ausüben zu lassen – durch die Schützen und wohl auch andere

anwesende Ratsbedienstete. Eine solche Drohung war nötig, weil auf dem Turnierplatz Gewalt ausgeübt wurde, die zwar eigentlich durch Regeln eingehegt war, aber womöglich gegen diese Regeln verstieß. Mithin musste man bereit sein, Gewalt mit Gegengewalt zu beantworten.

Die Verfassung der Stadt Köln bestimmte also den Umgang mit dem Banner. Dieser wiederum lud das Feldzeichen symbolisch auf. Wahrscheinlich wurde es auch schon im 15. Jahrhundert geweiht, wie es für das letzte, 1723 hergestellte Stadtbanner belegt ist.⁴⁴ Seine praktische wie symbolische Wichtigkeit war sicherlich ein Grund dafür, dass es so prachtvoll gestaltet war. Außerdem erklärt die Rolle des Stadtbanners, warum es nicht einfach weggeworfen wurde, nachdem es durch ein neueres ersetzt worden war. Gegenüber der Fahne, um die ein solcher Kult inszeniert wurde, empfanden offenbar auch die Ratsherren eine gewisse Verehrung und Scheu.

Fazit

Die beiden Fahnen, die auf den flüchtigen Betrachter zunächst einfach nur alt wirken mögen, haben sich als einzigartige und aussagekräftige Überreste vergangenen Lebens erwiesen. Zunächst hat die Analyse des Materials ergeben, dass diejenige Person oder Institution, die für diese Feldzeichen bezahlte, dafür mehr Geld aufwendete, als für die Erfüllung des pragmatischen Zwecks nötig gewesen wäre. Dann hat sich herausgestellt, dass uns Heutigen selbstverständlich erscheint, was eine Fahne ist, wie man sie gebraucht und was sie bedeutet. Dies liegt daran, dass die kulturellen Deutungsmuster und die Zeichencodes, mit deren Hilfe wir diese Fahne interpretieren, mit jenen des späten Mittelalters noch in Teilen identisch sind. Zugleich aber besaß eine Fahne für die Menschen des Spätmittelalters eine Vielzahl von Bezügen, welche heute vergessen sind. Es zeigte sich insbesondere, dass gerade für Städte Fahnen von großer Bedeutung waren, nämlich als Symbole dauerhaften Zusammenhalts. Fahnen konnten zudem in vielfältiger Weise Erinnerungen tragen. Die Bandbreite dessen, was genau eine Fahne für eine spätmittelalterliche Stadt bedeuten konnte, stellte sich sogar als sehr groß heraus. Doch passte keiner von den vielen verschiedenen Fällen, die zum Vergleich herangezogen wurden, zu den Kölner Bannern.

Tatsächlich lässt sich erst durch eine schriftliche Quelle erschließen, was es mit den Kölner Fahnen auf sich hat: Es handelt sich bei jeder von ihnen nicht um *ein*, sondern um *das* Kölner Stadtbanner, nicht um irgendeine Fahne mit Kölner Wappen, die für irgendwelche Kölner Truppen benutzt wurde, sondern um diejenige Fahne, deren Benutzung die Legitimität der Ausübung militärischer Gewalt nach außen wie innen anzeigte und geradezu begründete. Dieses Banner war ein Herrschaftssymbol. Dieses Stück Stoff verweist in seiner Materialität also auf politische und soziale Strukturen, auf die Vorstellungswelt und auf kulturelle Praktiken, welche ihrerseits erst verständlich machen, was diese Fahne für die Zeitgenossen bedeutete.

ANMERKUNGEN

- 1 Als z. B. Karl der Kühne von Burgund 1470 anlässlich eines Krieges 49 neue Fahnen unterschiedlicher Größe herstellen ließ, wurden diese bemalt. Valérie BESSEY/Véronique FLAMMANG/Émilie LEBALLY (Hrsg.), *Comptes de l'argentier de Charles le Téméraire Duc de Bourgogne*, Bd. 3: Année 1470. Le registre CC 1925 des Archives Générales du Royaume, Bruxelles, 2 Tle. (Recueil des historiens de la France. Documents financiers et administratifs 10). Paris 2008, S. 514–516 (Nr. 1899). Vgl. zu anderen erhaltenen Fahnen aus dem Mittelalter z. B. unten, Anm. 24.
- 2 Heiko STEUER, *Das Wappen der Stadt Köln*. Köln 1981, S. 24–30. Erst nach 1475 zeigt das Wappen auf dem weißen Feld Tropfen, Flammen oder Hermelin, wobei sich der Letztere durchgesetzt hat. Ebd., S. 37–69.
- 3 Kölnisches Stadtmuseum, Inv.-Nr. 1888/10 B und 11 B. Zu den beiden hier besprochenen Bannern vor allem Reiner DIECKHOFF, *Vexillum civitatis. Vom städtischen Dreikronenbanner*, in: Werner Schäfke (Hrsg.), *Der Name der Freiheit. Aspekte Kölner Geschichte von Worringen bis heute*. Köln 1988, S. 403–409. Weitgehend danach: Bettina MOSLER, *Zwei Kölner Stadtbanner – Dreikronenbanner*, in: Werner Schäfke/Marcus Trier (Hrsg.), *Mittelalter in Köln. Eine Auswahl aus den Beständen des Kölner Stadtmuseums*. Köln 2010, S. 25–27, und Saskia WERTH, *Im Bann des Dreikronenbanners*, http://www.museenkoeln.de/home/bild-der-woche.aspx?bdw=2011_45; abgerufen am 3. Nov. 2013. Vgl. auch Johannes KRUDWIG, *Die alten Fahnen und Banner der Stadt Köln*, in: *Kölnischer Geschichtsverein, Bericht über das zweite Vereinsjahr, 1909*, S. 33–39, zur Auffindung der Fahnen bes. S. 34.
- 4 Zu anderen erhaltenen Fahnen aus dem Mittelalter z. B. unten, Anm. 24.
- 5 Die folgenden Angaben zur Datierung nach DIECKHOFF, *Vexillum* (wie Anm. 3), S. 405–407.
- 6 Gut und umfassend belegt ist z. B. die Beteiligung von Malern, deren berühmtester Simon Marmion war, am berühmten Fasanenfest im Jahr 1454. Fabienne JOUBERT, *Les peintres du vœu du Faisan*, in: Marie-Thérèse Caron/Denis Clauzel (Hrsg.), *Le banquet du Faisan*. Arras 1997, S. 187–200.
- 7 Zum Banner: Sven EKDAHL (Hrsg.), *Die „Banderia Prutenorum“ des Jan Długosz, eine Quelle zur Schlacht bei Tannenberg 1410*. Untersuchungen zu Aufbau, Entstehung und Quellenwert der Handschrift (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge, Bd. 104). Göttingen 1976, S. 19 f.; Malte PRIETZEL, *Kriegführung im Mittelalter*. Handlungen, Erinnerungen und Bedeutungen (Der Krieg in der Geschichte 32). Paderborn 2006, S. 235 f., S. 320 f.
- 8 Als Einführung in die Vexillologie am ehesten Ottfried NEUBECKER, *Art. Fahne*, in: *Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte*, Bd. 6. München 1972, Sp. 1060–1168.
- 9 STEUER, *Wappen* (wie Anm. 2), S. 24 und 28.
- 10 Die Beschreibung der Stadt- und der Heiligenwappen beruht auf einer Autopsie, die der Autor selbst im Museum vorgenommen hat.
- 11 Zu diesem Banner ebenfalls DIECKHOFF, *Vexillum* (wie Anm. 3), S. 405–407.
- 12 Zur praktischen und symbolischen Funktionen von Fahnen: PRIETZEL, *Kriegführung* (wie Anm. 7), S. 205–230 und 333–350; DERS., *Krieg im Mittelalter*. Darmstadt 2006, S. 87–89.
- 13 Zur Entstehung und Ausbreitung der Wappen im 12. Jh. vor allem Michel PASTOUREAU, *Traité d'héraldique*. Paris 1979, S. 26–36; DERS., *L'apparition des armoiries en Occident: état du problème*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 134, 1976, S. 281–300; DERS., *Origines militaires des armoiries*, in: *Actes du 101e Congrès national des Sociétés savantes* (Lille 1976), *Archéologie et histoire de l'art*. Paris 1978, S. 107–118; Donald Lindsay GALBREATH/Léon JÉQUIER, *Handbuch der Heraldik*. Augsburg 1990, S. 17–39; PRIETZEL, *Kriegführung* (wie Anm. 7), S. 230–236.
- 14 Zu den Formen von Fahnen im Mittelalter: Ebd., S. 195–204 und 320–329; DERS., *Krieg* (wie Anm. 12), S. 89–92.
- 15 Zur Definition: Simona SLANČKA, *Der Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johannis ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 182). Göttingen 2002, S. 29–34, in Auseinandersetzung mit der älteren Literatur.
- 16 Georg Heinrich PERTZ (Hrsg.), *Cnutonis regis gesta sive Encomium Emmae reginae auctore monacho sancti Bertini* (MGH SS rer. Germ. 22). Hannover 1865, ND Leipzig 1955, S. 18; vgl. Georg SCHIBELREITER, *Tiernamen und Wappenwesen* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichte 24). Wien/Köln/Graz 1976, S. 66 f.
- 17 Zu Banner und Wimpel: PRIETZEL, *Kriegführung* (wie Anm. 7), S. 320–323 und 333–347.
- 18 Zu Standarte und Stander: Ebd., S. 323–325 und 347–350.
- 19 Otto Morena und seine Fortsetzer. Buch über die Taten Kaiser Friedrichs, in: Franz-Josef SCHMALE (Hrsg.), *Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-

Gedächtnisausgabe, Mittelalter 17a). Darmstadt 1986, S. 34–239, hier S. 174 f.; vgl. zuletzt Knut GÖRICH, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie. München 2011, S. 342–347. Zum Carroccio vor allem: Ernst VOLTMER, Carroccio und Kommune. Der mittelalterliche Fahnenwagen als Feldzeichen und Herrschaftssymbol (Trierer Historische Forschungen 11). Trier 1987; Hannelore ZUG TUCCI, Il carroccio nella vita comunale italiana, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 65, 1985, S. 1–104.

20 Kervyn VAN LETTENHOVE (Hrsg.), Georges Chastellain, Œuvres, Bd. 2. Brüssel 1863, S. 389 f.; vgl. Peter ARNADE, Crowds, Banners and the Market Place. Symbols of Defiance and Defeat during the Ghent War 1452–1453, in: Journal of Medieval and Renaissance Studies 24, 1994, S. 471–497, hier S. 492–494.

21 Walther STEIN (Hrsg.), Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jh., 2 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10/1–2). Bonn 1893 und 1895, ND Düsseldorf 1993, hier Bd. 2, S. 72 f., und unten, Anm. 42.

22 STEIN, Akten (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 169, 177 und 185.

23 Florens DEUCHLER, Die Burgunderbeute. Inventar der Beutestücke aus den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy 1476/1477. Einführung von Michael Stettler. Bern 1963; viele Stücke aus der Burgunderbeute zuletzt in: Susan MARTI u. a. (Hrsg.), Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur, Brüssel/Brügge 2008. Zu erhaltenen Fahnen in der Schweiz vor allem: A. und B. BRUCKNER, Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1942, bes. S. XXXI und 15.

24 Zusammenfassend zum Fahnenkult der Schweizer Eidgenossen und der spätmittelalterlichen Städte allgemein: Malte PRIETZEL, Krieg als Standespflicht. Die militärische Erinnerungskultur spätmittelalterlicher Fürsten und Adliger, in: Horst Carl/Ute Planert (Hrsg.), Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 15). Göttingen 2012, S. 29–46, hier S. 30–34, mit weiterer Literatur; auch DERS., Krieg (wie Anm. 12), S. 142–150.

25 PRIETZEL, Krieg als Standespflicht (wie Anm. 24), S. 34–44.

26 Zum Kiliansbanner und der Schlacht bei Kitzingen zuletzt Malte PRIETZEL, Vergangene Siege und lebendige Erinnerungen. Die Schlachten von Steppes, Kitzingen, Bornhöved und Worringen in ihrer Bedeutung für mittelalterliche Kommunen, in: Jacques Bischoff (Hrsg.), Hausbergen 1262. Straßburg 2015 (im Druck); auch Gerd ZIMMERMANN, Die Cyriacusschlacht bei Kitzingen (8.8.1266) in Tradition und Forschung, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 27, 1967, S. 417–425; Friedrich PFISTER, Alexander der Große und die Würzburger Kiliansfahne, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15, 1952/53, S. 279–297, hier S. 279–286.

27 STEIN, Akten (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 519–521.

28 Zu Lüttich: PRIETZEL, Vergangene Siege (wie Anm. 26); Claude GAIER, Le rôle militaire des reliques et l'étendard de saint Lambert dans la principauté de Liège, in: ders., Armes et combats dans l'univers médiéval. Préface d'André Joris (Bibliothèque du moyen âge 5). Brüssel 1995, S. 337–348; zuerst in: Le Moyen Âge 72, 1966, S. 235–249. – Zur Oriflamme: Anne LOMBARD-JOURDAN, Fleur de lis et oriflamme. Signes célestes du royaume de France. Paris 1991; Philippe CONTAMINE, L'oriflamme de Saint-Denis aux XIVe et XVe siècles. Étude de symbolique religieuse et royale, in: Annales de l'Est, 5e série, 25, 1973, S. 179–244 (auch als Einzeldruck, Nancy 1975). Vgl. allgemein zu Heiligenfahnen und zur Petersfahne: Carl ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Stuttgart 1935, ND Darmstadt 1980, S. 40–50 und 166–184.

29 Heinz FINGER, Der Anspruch der Erzbischöfe auf die Stadtherrschaft über die Stadt Köln nach der Schlacht bei Worringen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 209, 2006, S. 45–76.

30 STEIN, Akten (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 218–221 (Nr. 130). Zum Heft und zum paläographischen Befund vgl. die Vorbemerkung des Hrsg. ebd., S. 218. Nach dieser Edition: Bernd DREHER (Hrsg.), Texte zur Kölner Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 6). Köln 1988, S. 108 f. Im Jahr 1685 wurde ein neues Bannerbüchlein angelegt, in das auch ältere Dokumente kopiert wurden. Josef BAYER (Hrsg.), Das Bannerbüchlein der Kölner Zünfte, in: Beiträge zur Kölnischen Geschichte/Sprache/Eigenart, Bd. 3, Heft 15/16, 1919, S. 103–144.

31 *Künt sy, dat alle degeynne, de nū synt off herna komen sullen, de van ampten ind gaffelen gecoren werden zo deme banner ind wympel, dat yn haelen zo halden, de sullen disse nagescreven pūnte zo den heylgen sweren, vaste ind stede zo halden, dat is zo verstaen, dat alle, de also gecoren werden, as vuurs[creven] is, zo den heylgen sweren sullen, wijffe noch kynde noch paffen noch leyen noch geynehme mynschen sagen noch melden noch künt doen myt geyngen sachen, wa dat banner off wympel sy off wer dat zo halden have.* STEIN, Akten (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 218, § 1.

32 Der Text des Verbundbriefs: Manfred HUISKES (Hrsg.), Kölns Verfassung für 400 Jahre: Der Verbundbrief vom 14. September 396, in: Joachim Deeters/Johannes Helmrath u. a. (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2, Köln 1996, S. 1–28 (Nr. 1); ältere Edition: STEIN, Akten (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 187–198 (Nr. 52); nach dem letztgenannten Werk auch: DREHER, Texte zur Kölner Verfassungsgeschichte (wie

Anm. 30), S. 56–61. Zu Entstehung und Inhalt des Verbundbriefs vor allem: Klaus MILITZER, Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 36). Köln 1980, S. 231–235. Zur militärischen Rolle der Gaffeln: Brigitte Maria WÜBBEKE, Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 91). Stuttgart 1991, S. 53–58 und 61 f.

33 Dies legt die oben, bei Anm. 31, wiedergegebene Formulierung nahe. Zweifelsfrei belegt ist der Sachverhalt für 1520. BAYER, Bannerbüchlein (wie Anm. 30), S. 103–144, hier S. 108, vgl. S. 112–119 zu 1685–1797.

34 STEIN, Akten (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 219, Anm. 3–10, S. 220, Anm. 1–12.

35 BAYER, Bannerbüchlein (wie Anm. 30), S. 120 f., S. 125.

36 STEIN, Akten (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 218 f., §§ 2–4.

37 Ebd., S. 219, § 5.

38 Ebd., S. 219, § 6.

39 *Vort so is verdragen, so wanne dat is noyt is off so wanne dat man eynen hoff sal haven, dat man dat banere up der banen haven sal, so sullen unsse gesellen eyn gebot geven, dat sullen de meister bestellen, und dan so sal man zwene unsser gesellen keyssen, den sal man dat baner leveren ind de sullen in dat küffhūs upme Aldenmarte gaen ind dat banere in irme boisheym haven ind da in den schacht stechen ind ume de schacht wynden ind up dat gesteiger, da de schutzen steynt, dragen ind dan solen sy id upwynden ind de zwene, den dyt bevolen wirt, de sullen ir harnys anhaven, so sy alreirste kunen, ind sulen daby blyven, bis de schützen inwech gene ind der torney gedayn is, dan so sal man dat baner weder doen, dar id geburt.* Ebd., S. 219, § 8. Diese Bestimmungen knüpfen an ähnliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und des angemessenen Verhaltens bei Turnieren an, welche das Banner aber nicht erwähnen. Ebd., S. 209–211 (Nr. 121).

40 Ebd., S. 219, § 8.

41 Ebd., S. 284 (Nr. 171).

42 Zum Weberaufstand vor allem MILITZER, Ursachen (wie Anm. 32), S. 151–182.

43 (...) *of sache were, da ummer got vur syn moesse, da nu of hernamaltz zu eyngen zijden ingerleye uplouff of geruchte in Coelne bynnen nachte of dage geschege of uperstoinde, treffende weder den rait und die gemeynde vurschreven, darumb dat der stede banner und wympel zo den zijden upgeworfen wurden of weren, so solen wir alle ampte, gaffelen und gemeynde vurschreven eyndrechtiglichen unverzoigt, wanne wy dat verneymen, bijeynandren treden ind mallich van uns deme andren zo helpen und zo beschudden und lijff und goet bijeynandren zo lassen und deme bannyer und wympel nazovolgen in nutz, urber und hulpe der stede und gemeynde vurschreven, sonder argelist.* HUISKES, Kölns Verfassung (wie Anm. 32), S. 11 und 21.

44 BAYER, Bannerbüchlein (wie Anm. 30), S. 120 und 122.